



# ABMELDUNG

Tagesstempel

Gemeindekennzahl

Tag des Auszugs		Auszug aus der	
<b>Bisherige Wohnung</b> (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, Land)		<input type="checkbox"/> Hauptwohnung	<input type="checkbox"/> Nebenwohnung
Familienname / Doktorgrad		Familienname / Doktorgrad	
Vorname <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.		Vorname <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	
Geburtsdatum / OM      Geburtsort		Geburtsdatum / OM      Geburtsort	
-		-	
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	

Familienname / Doktorgrad		Familienname / Doktorgrad	
Vorname <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.		Vorname <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	
Geburtsdatum / OM      Geburtsort		Geburtsdatum / OM      Geburtsort	
-		-	
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	

<b>Neue Wohnung</b> (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, Land)		wird zu Person(en) Nr. <input type="checkbox"/>	Hauptwohnung
		wird zu Person(en) Nr. <input type="checkbox"/>	Nebenwohnung
<b>Weitere Wohnung</b> (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, Land)		zu Person(en) Nr. <input type="checkbox"/>	
		zu Person(en) Nr. <input type="checkbox"/>	
		zu Person(en) Nr. <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person		



## ABMELDEBESTÄTIGUNG

Tagesstempel

Tag des Auszugs		
Bisherige Wohnung (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, Land)		
Familienname / Doktorgrad	Familienname / Doktorgrad	
Vorname	Vorname	
Familienname / Doktorgrad	Familienname / Doktorgrad	
Vorname	Vorname	
Die oben aufgeführten Personen haben sich heute abgemeldet:		Datum, Unterschrift der Behörde <b>Verbandsgemeindeverwaltung 76751 Jockgrim</b>
		Siegel

### Erläuterung zur Abmeldung

Der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein ist innerhalb einer Woche nach dem Auszug aus der Wohnung zusammen mit der Auszugsbestätigung des Wohnungsgebers der Meldebehörde vorzulegen.

Familienangehörige sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden, wenn Sie bisher zusammen gewohnt haben und wieder in eine gemeinsame Wohnung einziehen. Sind mehr als vier Personen ausgezogen, ist ein weiterer Meldeschein auszufüllen.

Kann der Meldepflichtige eine neue Wohnung noch nicht angeben, so hat er in der Spalte „Neue Wohnung“ seinen weiteren Verbleib mitzuteilen (z.B. Auslandsaufenthalt; Umzug nach ...). Unabhängig von der Verpflichtung zur Angabe seines Verbleibs kann der Meldepflichtige der Meldebehörde eine Anschrift mitteilen, unter der er ggf. zu erreichen ist. (z.B. Anschrift eines Verwandten, eines Bekannten oder des Arbeitgebers; Postfach). Der Meldepflichtige ist selbst dafür verantwortlich, daß ihm Schriftstücke zugestellt werden können.

Beim Wohnungswechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereiches derselben Meldebehörde ist nur die neue Wohnung - innerhalb einer Woche - anzumelden. Die Abmeldung der bisherigen Wohnung ist in diesem Falle nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Angaben ist § 18 des rheinland-pfälzischen Meldegesetzes vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 463).